

MERKBLATT: RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns recht höflich für den Vertrauensvorschuss, den Sie uns mit Ihrer Mandatierung entgegengebracht haben. Dazu erlauben wir uns, Ihnen vorab einen kurzen Hinweis zur reibungslosen Betreuung des Mandatsverhältnisses von unserer Seite zu geben.

Sie haben uns bei der Mandatsaufnahme mitgeteilt, dass Sie rechtsschutzversichert sind, weswegen wir Ihnen den zunächst kostenfreien Service anbieten wollen, Sie bei der Deckungsschutzerlangung bei Ihrem Rechtsschutzversicherer zu unterstützen.

Aufgrund des Umstandes, dass es sich hierbei grundsätzlich um eine zweites, nach dem Gesetz kostenpflichtiges Mandat handelt, bitten wir um Verständnis, dass wir diese kostenfreie Dienstleistung nur dann zu erbringen in der Lage sind, wenn Sie uns mit den notwendigen Informationen Ihrerseits unterstützen und wenn Deckungsschutz nach einmaligem Anschreiben durch uns gewährt werden kann. Sollte aufwändigerer Schriftwechsel und ggf. auch mündliche Besprechung zur Erteilung von Deckungsschutz notwendig sein, bzw. gar ein Schieds-/Gerichtsverfahren erforderlich werden, müssen hier die gesetzlichen Gebühren zwingend erhoben werden.

Wir benötigen daher zunächst folgende Angaben:

A. Allgemein notwendige Angaben

- a) Namen und Anschrift des Versicherungsnehmers
- b) Versicherungsscheinnummer
- c) Angabe der Person, für die Rechtsschutz gewünscht wird (Versicherungsnehmer, Ehegatte, Kinder [bitte Geburtsdatum angeben], berechtigter Fahrer oder berechnigte Fahrzeuginsassen).

B. Besondere Angaben

- a) Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechtsschutz
 - Datum des Ereignisses
 - Ort des Ereignisses
 - Kurze, vollständige Sachverhaltsschilderung
 - Aktenzeichen eines ggf. laufenden Ermittlungsverfahrens
 - Vorgeworfene Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit (ggf. mit Paragraphenangabe)
 - Strafbefehl, Anklageschrift, Bußgeldbescheid, Anhörungsbogen oder Einstellungsbeschluss
- b) Verwaltungsrechtsschutz in Verkehrssachen
 - Rechtsmittelfähiger Verwaltungsbescheid/-akt
 - Mitteilung, ob ein Rechtsmittel eingelegt wurde
 - Mitteilung der Einwendung gegen den behördlichen Bescheid

c) Schadensersatzrechtsschutz

- Datum und Ort des Ereignisses
- Kurze, vollständige Sachverhaltsschilderung
- Schadenshöhe
- Bisheriger Schriftverkehr
- Mahnbescheid, Klage, Klageerwiderung, etc.

d) Vertrags-/Sachenrecht

- Kurze, vollständige Sachverhaltsschilderung
- Zeitpunkt und Inhalt des Vertragsabschlusses bei mündlichen Abreden
- Geltend gemachte bzw. zu machende Ansprüche (Grund und Höhe)
- Bereits bekannte Einwendungen
- Vertragsunterlagen
- Anspruchsschreiben, Mahnbescheid, Klage, etc.

Hinsichtlich der geforderten Informationen sind lediglich die anzugeben, die Ihnen derzeit vorliegen; restliche Informationen wären insoweit nach Erhalt noch nachzureichen.

Abschließend erlauben wir uns die Bemerkung, dass die aufwändige Fragenbeantwortung nicht durch uns zu vertreten ist, sondern vielmehr versicherungsvertragliche Obliegenheit aus Ihrem Rechtsschutzversicherungsvertrag mit Ihrem Rechtsschutzversicherer ist, der im Übrigen derzeit mehr denn je auf der umfassenden Beantwortung dieser Fragen vor Erteilung von Deckungsschutz besteht.

Es steht Ihnen daher grundsätzlich jederzeit frei, durch Kontaktaufnahme zu Ihrem Sachbearbeiter bei Ihrem Versicherer Deckungsschutz selbst einzuholen.

Die Mandatserteilung erfolgt grundsätzlich und ausdrücklich nicht nur unter der Bedingung der Rechtsschutzgewährung, sondern erfolgt hiervon unabhängig.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Höss
Rechtsanwalt